

Nummer 2
30. Januar 2026
Jahrgang 53

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 65 bis 72

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Feststellung der Ergebnisse zur Vorprüfung einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Hülskens GmbH & Co. KG hat die Planänderungsgenehmigung für eine Erweiterung der von ihr betriebenen Abgrabung „Homberger Ort“ um ca. 9,6 ha in östlicher Richtung beantragt.

Die hierfür vorgesehene Fläche umfasst Vorlandflächen im Deichvorland des Rheins. Die Gesamtlauzeit der Abgrabungserweiterung soll inklusive Rekultivierung 7 Jahre betragen. Vorgesehen ist die Gewinnung von rd. 950.000 cbm Kiessand, welcher vor Ort mit bereits vorhandenen Betriebsmitteln aufbereitet, auf Binnenschiffe verladen und über den Rhein abtransportiert werden soll. Nach Abschluss der Gewinnung soll ein Restsee von rd. 5 ha verbleiben.

Die Stadt Duisburg ist nach § 4 UVPG als Zulassungsbehörde für die Prüfung der UVP-Pflicht zuständig, da die UVP unselbstständiger Teil des verwaltungsbehördlichen Zulassungsverfahrens ist.

Für das Vorhaben „Homberger Ort“ wurde bereits eine UVP durchgeführt, sodass die Beurteilung der UVP-Pflicht für die Erweiterungsfläche nach § 9 Abs. 1 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG und Anlage 2 UVPG NRW aufgeführten Kriterien erfolgt.

Die Voraussetzungen für eine UVP-Pflicht nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 UVPG sind nicht erfüllt, da das Änderungsvorhaben allein nicht die Größen- oder Leistungswerte für eine unbedingte UVP-Pflicht gemäß § 6 UVPG erreicht oder überschreitet.

Durch die Erweiterung sind keine zusätzlichen erheblich nachteilige oder andere erheblich nachteilige Umwelteinwirkungen zu erwarten, sodass sich auch aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG keine UVP-Pflicht ergibt.

Auch die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat anhand der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der Art und Merkmale

der möglichen Auswirkungen keine UVP-Pflicht ergeben, da die von der Antragstellerin durchgeführte Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanz für den Erweiterungsbereich ergeben hat, dass der mit der Erweiterung verbundene Eingriff vollständig ausgeglichen und sogar überkompensiert wird.

Es wird daher gemäß § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass für das geplante Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Duisburg, den 16. Januar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Erginbas

Auskunft erteilt:
Frau Erginbas
Tel.Nr.: 0203 283-984456

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Das folgende städtische Dienstsiegel (Durchmesser 1,8 cm) wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Siegel trägt das Stadtwappen und folgende Umschrift: „Siegel der Stadt Duisburg 440“

Duisburg, den 9. Januar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Padberg

Auskunft erteilt:
Herr Padberg
Tel.-Nr.: 0203 283-985826



Fundsachen die im Monat Oktober 2025 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Fahrräder, 1 Tretroller, 1 Handy, 4 Gelbbörsen ohne Geld, 1 Personalausweis, 1 Unterhaltungselektronikgerät

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 loser Gelbbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 ausländischer Ausweis

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Handy, 1 Smartwatch, 2 Rucksäcke, 1 sonstige Tasche, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Reisepass, 2 sonstige Personaldokumente

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

3 Handys, 2 Gelbbörsen ohne Geld, 1 Handtasche, 1 Führerschein, 1 EC-Karte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Unterhaltungselektronikgerät

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Handy, 1 Armband, 1 Ohrring, 1 Jacke, 17 Gelbbörsen ohne Geld, 8 Gelbbörsen mit Geld, 2 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 1 Sporttasche, 1 Handgelenktasche, 2 sonstige Taschen, 1 loser Gelbbetrag, 11 Personalausweise, 5 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 7 EC-Karten, 2 Krankenkassenkarten, 1 Aufenthaltserlaubnis, 2 ausländische Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Kopfhörer

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

Keine Fundsachen

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

1 Fahrrad, 1 Damenring, 1 Armbanduhr, 1 Gelbbörse ohne Geld, 2 Gelbbörsen mit Geld, 1 Personalausweis, 1 Reisepass, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 Digitalkamera, 1 Kfz-Kennzeichen, 1 Tablet

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

7 Hunde
36 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 8. Januar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

*Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-985785*

Fundsachen die im Monat November 2025 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 E-Bike, 1 Damenring, 1 Gelbbörse ohne Geld, 1 Gelbbörse mit Geld, ein Personalausweis, 1 EC-Karte

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

2 Handys, 1 Gelbbörse ohne Geld, 1 Gelbbörse mit Geld, 2 lose Gelbbeträge, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 AirPods Case

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

4 Handys, 1 Kette, 1 Armbanduhr, 1 Smartwatch, 2 Jacken, 1 Pullover, 1 Kopfbedeckung, 1 Gelbbörse ohne Geld, 1 Rucksack, 2 lose Gelbbeträge, 2 Personalausweise, 1 Führerschein, 5 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Sicherheits-schlüssel, 1 Unterhaltungselektronik-gerät, 1 Waveboard, 1 Brille

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 E-Bike, 4 Handys, 2 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Handgelenktasche, 4 Personalausweise, 2 Reisepässe

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

2 Fahrräder, 3 Handys, 12 Geldbörsen ohne Geld, 5 Geldbörsen mit Geld, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 2 Personalausweise, 2 Führerscheine, 7 EC-Karten, 1 Krankenkassenkarte, 5 Aufenthaltserlaubnisse, 1 ausländischer Ausweis, 3 sonstige Personaldokumente, 3 Sicherheitsschlüssel, 1 AirPods Case

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Armbanduhr, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Koffer, 1 loser Geldbetrag, 2 Unterhaltungselektronikgeräte, 1 Taschenlampe, 2 AirPods

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse ohne Geld, 2 Führerscheine, 2 Reisepässe, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Unterhaltungselektronikgerät, 1 AirPods

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen.

Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksverwaltungen entgegengenommen.

Fundtiere

7 Hunde
26 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 8. Januar 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:

Frau Kul

Tel.-Nr.: 0203 283-985785

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachung der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203401926 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Januar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3758053049 (alt 28053049) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. Januar 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Offenlegung einer Satzung

Bekanntmachung über die Offenlegung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Duisburg VII nach dem Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom 09.10.2025 gemäß § 7 Absatz 2 Landesjagdgesetz NRW.

Die genehmigte Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Duisburg VII wird in der Zeit vom 09.02.2026 bis zum 20.02.2026 im Verwaltungsgebäude des Bürger- und Ordnungsamtes, Untere Jagdbehörde, Friedrich-Wilhelm-Str. 12-14, 47051 Duisburg, Zimmer 468, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Moers, den 19. Dezember 2025

Jochen Giesen
Jagdvorsteher